

**Sitzungsvorlage Nr. 0892/2015**



<b>Federführendes Amt:</b>	Bauamt		
<b>Behandlung</b>	<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Anhörung	Ortschaftsrat Steinenberg	22.07.2015	öffentlich
Entscheidung	Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt	28.07.2015	öffentlich

**Neubau Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung, Anlegung von zwei Stellplätzen, Tannbachstraße 12 in Steinenberg**

**Beschlussvorschlag**

1. Das Einvernehmen der Gemeinde für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und die Anlegung von zwei Stellplätzen auf dem Grundstück Tannbachstraße 12 wird hergestellt.
2. Die Entwässerung ist an das vorhandene Trennsystem anzuschließen. Ein Entwässerungsplan ist der Gemeinde noch vorzulegen.

**Sachverhalt**

Geplant ist, auf dem Grundstück Tannbachstraße 12 ein Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung zu errichten und zwei Stellplätze anzulegen. Das Wohnhaus erhält ein Satteldach mit einer Dachneigung von 35 Grad.

Ein Bebauungsplan ist nicht vorhanden. Die baurechtliche Beurteilung richtet sich nach § 34 des Baugesetzbuches. Danach ist innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Die Grundstücksentwässerung ist in den Bauvorlagen nicht dargestellt.

### **Stellungnahme der Verwaltung**

Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert. Die Entwässerung hat über das vorhandene Trennsystem zu erfolgen. Ein Entwässerungsplan ist der Gemeinde noch vorzulegen. Belange der Gemeinde werden nicht berührt.

Anlage/n:

1 Lageplan, 1 Schnitt, 4 Ansichten